



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

PRESSE

13. INFOBRIEF

**DER
BÜRGERMEISTER**

Assistentin der
Verwaltungsleitung
Frau Remmers

Tel.: 04489 / 73-15
Fax: 04489 / 73-80
remmers@apen.de
Zimmer-Nr.: 2.09

12. Januar 2021

Zweiter Lockdown – auch in unserer Gemeinde

Ein Lichtblick: das Impfen im Ammerland schützt zunächst die Risikogruppen

13. Infobrief der Gemeinde Apen zu Covid 19 - Impfpaten

Ziel von Bund und Ländern bleibt es, die 7-Tage-Inzidenz auf unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken, um die Gesundheitsämter wieder in die Lage zu versetzen, die Infektionsketten nachzuvollziehen und Quarantäne für Kontaktpersonen 1 anzuordnen. Zur Beurteilung aller Aspekte der Pandemie werden weitere Indikatoren ebenfalls intensiv betrachtet, wie die Belastung des Gesundheitssystems oder der Impffortschritt.

Vor diesem Hintergrund wurde am 05.01.2021 ein entsprechender Bund-Länder-Beschluss gefasst, den das Land Niedersachsen mit der seit dem 10.01.2021 geltenden Verordnung umsetzt: Grundsätzlich sind die bisherigen Restriktionen, wie z.B. die Betriebsverbote sowie Betriebs- und Dienstleistungsbeschränkungen, bis zum 31.01.2021 verlängert worden. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Kontaktbeschränkungen und den Kindertagesstätten- und Schulbetrieb:

Kontaktbeschränkungen:

Zusammenkünfte im privaten wie auch im öffentlichen Bereich sind im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Kindertagesstätten/Schulen:

Kindertagesstätten und Schulen sind geschlossen und haben einen Notbetrieb eingerichtet bzw. haben den regulären Betrieb zur Kontaktminimierung auf Distanzlernen oder Wechselunterricht in halber Klassenstärke reduziert.

Vielmehr soll aber zum Thema Impfen/Impfzentrum informiert werden:

Das Impfzentrum des Landkreises Ammerland, lokalisiert in dem Neubau der BBS Rostrup - Virchowstraße 2, 26160 Bad Zwischenahn , hat seinen Betrieb aufgenommen und bereits die ersten Impfungen durchgeführt. Zunächst wurden und werden Bewohner und Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Mitarbeiter im Gesundheitsdienst geimpft. Wichtig ist es, prioritär die Risikogruppen zu schützen, also zu impfen. Das sind die Schwachen und Älteren in unserer Gesellschaft. Somit soll im Ammerland in einem nächsten Schritt die Gruppe der Senioren ab 80 Jahren geimpft werden. Das Land Niedersachsen wird diese Personengruppe anschreiben und über die Impfmöglichkeit informieren. Dies reicht jedoch nicht in jedem Fall aus. Denn für die zuhause lebenden Senioren mag es weiteren Unterstützungsbedarf geben, als der schlichte Hinweis auf die Impfmöglichkeit: sei es die telefonische Terminvereinbarung über die Landeshotline (Tel.: 0800 9988665) oder sei es das Begleiten zum Impftermin, um einerseits überhaupt das Impfzentrum zu erreichen oder andererseits vor Ort als Unterstützer tätig zu sein.

Ziel soll es also sein, dass jedem Senior/jeder Seniorin die hürdenfreie Zugänglichkeit zum Impfen ermöglicht wird. Wir bauen dabei besonders auf unsere Vereine und Verbände.

Daher würde Bürgermeister Matthias Huber sich freuen, wenn Vereine und Verbände sich und ihre ehrenamtliche Erfahrung im Umgang mit Menschen in diesen Prozess einbringen würden und sich als Impfpate oder Impfpatin für diese Aufgabe ehrenamtlich engagieren.

Wer den älteren Menschen in unserer Gemeinde also ehrenamtlich helfen möchte, um einen Termin zum Impfen zu vereinbaren oder diese auf den Weg zum Impfzentrum zu begleiten, meldet sich gerne im Rathaus (04489 730 oder gemeinde@apen.de). Die Kollegen/innen nehmen die notwendigen Angaben auf und stellen den Kontakt zu den Personen her, die Hilfe benötigen.

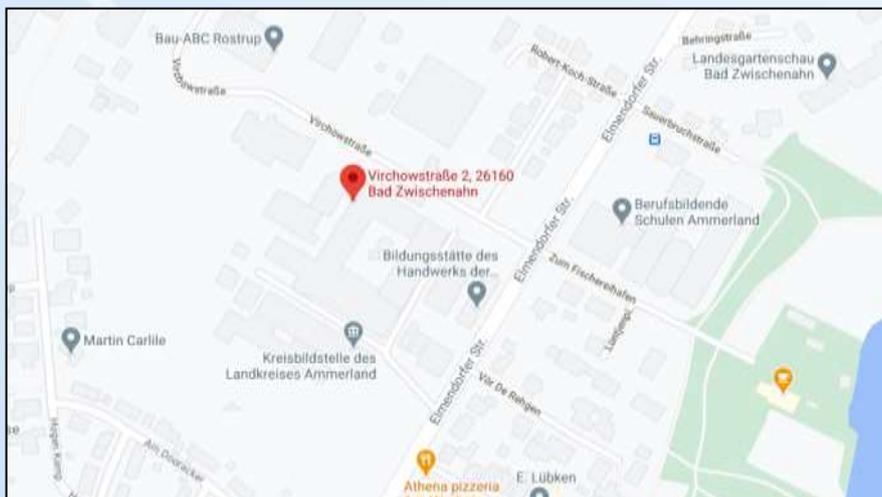
Corona lässt nicht locker, umso fester muss unser Zusammenhalt sein!

Aktuelle Informationen können Sie ebenfalls unter www.apen.de einsehen.

Impf-Hotline des Landes Niedersachsen

0800 9988665

Lage des Impfzentrums Ammerland



BBS Ammerland – Neubau

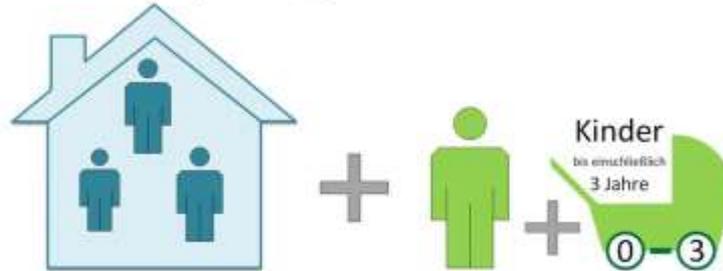
Virchowstraße 2

26160 Bad Zwischenahn

Suchen Sie das Impfzentrum nur nach vorheriger Terminzusage auf!

Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum



Ein Haushalt **plus** eine Person



zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit

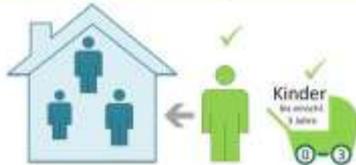


Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:
www.niedersachsen.de/coronavirus
Corona-Hotline:
0511 120-6000

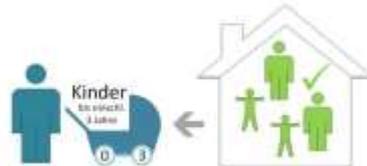
Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum

 Zulässig 



Ein Haushalt **plus** eine Person



Eine Person **plus** ein Haushalt



zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte

 Nicht zulässig! 

